

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation
Band: 56 (1980)
Heft: 2

Artikel: Prüfungen mit ungleichen Ellen?
Autor: Baer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittlerem Alter ergreift, nachdem ein anderer Beruf aufgegeben und eine zusätzliche Ausbildung abgeschlossen wurde; im Gegensatz dazu ist der Beruf des Dokumentalisten ein ausgesprochener Zweitberuf. Was hat das zu bedeuten? Offensichtlich, daß aus noch festzustellenden Gründen der Dokumentalist unbedingt über Fachkenntnisse und Praxis eines anderen Berufes verfügen muß, während diese vom Bibliothekar nicht verlangt wird. Der Dokumentalist ist also Fachmann auch auf dem Gebiet seiner Gesprächspartner, nicht so der Bibliothekar!

Damit sind wir zu einem Rätsel gelangt: was ist unerlässlich, jedoch nicht nachweisbar, lernbar, jedoch nicht lehrbar, hat mit der Verhaltensweise zu tun und gründet in einem fremden Beruf? Die Lösung ist, bezogen auf den «Informationsverarbeiter», das Einfühlungsvermögen.

Tatsächlich, vom Dokumentalisten wird verlangt, daß er die Arbeit seiner Kollegen verstehe und verfolge, ihre Probleme erkenne, ihren Bedarf an Information laufend und wenn möglich sogar im voraus decke; belehren darf er seine Kollegen aber nicht! Was für ein Fingerspitzengefühl, was für Diplomatie sich dahinter verbirgt, weiß der routinierte Dokumentalist sehr wohl – leider aber kaum jemand anderer. Vom Bibliothekar wird solches nicht verlangt; er sammelt und verwaltet Informationsbestände derart, daß man darauf zurückgreifen kann; den Propheten spielt er nicht. Bereitwillig anerkennen zwar die Dokumentalisten, daß sehr viele Bibliothekare auch vorausschauend wirken, dann aber . . . verrichten sie eben Dokumentalistenarbeit und werden sie zumindest teilweise zum «Informationsverarbeiter».

Den Beruf des Dokumentalisten gibt es also; er wird nicht durch einen Unterschied zum Beruf des Bibliothekars definiert, sondern durch wesentliche Eigentümlichkeiten; er weist aber so viele Varianten auf, wie es Gesprächspartner des Dokumentalisten gibt: fast unermesslich viele.

Zum Schluß noch die Gretchenfrage: kann Einfühlungsvermögen durch ein Diplom bescheinigt werden?

Prüfungen mit ungleichen Ellen?

1. Vorbemerkung

Der Artikel «Zur Diskussion: Ausbildung» (Nachrichten VSB/SVD 55 (1979) Nr. 5, S. 209) enthält folgende Forderung:

«Es darf nicht mehr vorkommen, daß an den Prüfungen mit verschiedenen Ellen gemessen wird.»

Der Präsident VSB ersuchte die Basler Gruppe um Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei den Prüfungen. Die Antwort lautete wie folgt:

2. Was unter ungleichen Ellen zu verstehen ist

«Bei der bisherigen und auch heute noch gültigen Konzeption der Ausbildung, die sich sehr stark auf die ausbildende Bibliothek abstützt, ist es nur folgerichtig, daß die Prüflinge mit dem Maßstab ihrer Bibliothek gemessen werden. Dies ist ja auch in den Ausführungsbestimmungen zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung verankert:

S.4, zu § 11, Abschn. a) . . . Die Aufgaben werden dem jeweiligen Bibliothekstypus angepaßt.

Daß die Ausbildung und Organisationsstrukturen der einzelnen Bibliotheken sehr verschieden sind, werden alle positiv beantworten können. So wird ein VSB-Bibliothekar ein Zeugnis darüber erhalten, was in *seiner* Bibliothek zu lernen möglich war, jedoch wird er nicht einem gesamtschweizerischen Standard gerecht werden können. Es gibt somit nur ein schweizerisches VSB-Diplom, aber ohne Angabe der Ausbildungs-Bibliothek werden darin die Fähigkeiten des Bibliothekars nicht gezeigt.

Im Namen der Basler Initianten: S. Stampfli, L. Handschin»

3. Nachbemerkung

Dreierlei ist an dieser Antwort bemerkenswert:

1. Die Initianten melden keine Unregelmäßigkeiten bei den Prüfungen.
2. Die Initianten zitieren unvollständig. Die Kritik, Prüfungsaufgaben würden «jeweiligem Bibliothekstypus angepaßt», betrifft das in § 11, Absatz a) genannte Prüfungsfach «Katalogisierung».
3. Die Initianten rügen eine Bestimmung der Prüfungsordnung, die bisher gelobt wurde: In unserem föderalistischen Bibliothekswesen, wo die verschiedenen Bibliotheken verschiedene Katalogisierungsinstruktionen verwenden, kann die Beherrschung der Katalogisierungsmethodik nicht anders gemessen werden als mit dem Maßstab einwandfreier Anwendung der Katalogisierungsinstruktion des Lehrbetriebes. (Die Einführung der VSB-Regeln wird die Katalogisierungspraxis der Schweizerischen Bibliotheken vereinheitlichen und damit auch «Einheitskatalogisierungsprüfungen» ermöglichen.)

Hans Baer, Präsident der VSB

Mitteilungen SVD – Communications de l'ASD

40. JAHRESBERICHT DER SVD 1979

1. Organe

1.1. Vorstand

1979 kam der Vorstand fünfmal zur Behandlung der SVD-Geschäfte zusammen. Seit der Generalversammlung (GV) wirkt er in folgender Besetzung: Köver François, Dr., Contraves, Zürich (Präsident; seit der GV)